

**Beschluss** (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Es gibt keine Anhaltspunkte oder Tatbestände, die eine Entschädigung von Mietenden nach sich ziehen.
2. Von einer Rückerstattung der Hälfte der Heizkosten wird Abstand genommen.
3. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26/E 02025 des Stadtbezirkes 04-Schwabing-West, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26/E 02063 des Stadtbezirkes 11-Milbertshofen-Am Hart, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Die Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26/E 02089 des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.